

Fragenkatalog

Vernehmlassung Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell (HRM2) bei den solothurnischen Einwohnergemeinden, Änderung des Gemeindegesetzes

Frage	Zustimmung	Zustimmung mit Vorbehalt	Ablehnung	Keine Äusserung
Bitte zutreffendes ankreuzen!				
<p>1. Grundsätzliches (vgl. Botschaft, Ziffer 1.1) Begrüssen Sie die Reform des bisherigen Rechnungsmodells und die Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells (HRM2) aufgrund der genannten Gründe?</p>	x			
<p>Eine Angleichung an die Rechnungslegungsstandards wie sie in der Privatwirtschaft gelten ist angebracht.</p>				
<p>2. Aufbau und Struktur (vgl. Botschaft, Ziffer 2.1.1) Wie beurteilen Sie die gesetzlichen Regelungen zu den Reformelementen "Bilanz", "Erfolgsrechnung", "Investitionsrechnung", "Geldflussrechnung" und "Anhang" nach §§ 148 – 150 des Gesetzesentwurfs?</p>	x			
<p>Für kleinere Gemeinden könnte dadurch zusätzlicher unnötiger Verwaltungsaufwand entstehen, indem unter anderem eine jährliche Geldflussrechnung zu erstellen ist.</p>				
<p>3. Lineare Abschreibungen / Anlagebuchhaltung (vgl. Botschaft, Ziffern 2.1.2 und 5) Wie beurteilen Sie die Regelung zur Einführung der Abschreibungen nach der betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer nach § 154 Abs. 1 des Gesetzesentwurfs und die damit verbundene Führung einer Anlagebuchhaltung?</p>			x	
<p>Wenn zusätzliche Abschreibungen nur noch in Ausnahmefällen zulässig sind, wird den Gemeinden ein Spielraum zur Verwendung von Überschüssen weggenommen. Dies wird von der SVP abgelehnt.</p>				

Frage	Zustimmung	Zustimmung mit Vorbehalt	Ablehnung	Keine Äußerung
-------	------------	--------------------------	-----------	----------------

Bitte zutreffendes ankreuzen!

<p>4. Bewertung Finanzvermögen und Neubewertungsreserve (vgl. Botschaft, Ziffern 2.1.3 und 5) Wie beurteilen Sie die Bestimmungen zu der Bewertung des Finanzvermögens sowie der Behandlung der Neubewertungsreserve nach §§ 153, 153^{bis} und 217^{quater} des Gesetzesentwurfs?</p>	x			

<p>5. Bewertung Verwaltungsvermögen und Abschreibungen (vgl. Botschaft, Ziffern 2.1.3 und 5) Wie beurteilen Sie die Regelungen zur Bewertung des Verwaltungsvermögens und deren Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer nach § 154 des Gesetzesentwurfs?</p>		x		
<p>Restatement des Verwaltungsvermögens, welche der unmittelbaren Erfüllung des öffentlichen Auftrages dienen wie Strassen, Werkleitungen, gewisse öffentliche Bauten etc. können dazu führen, dass Bilanzen künstlich aufgebläht werden und es stellen sich grundsätzliche Fragen zum Wert der einzelnen im Verwaltungsvermögen verbuchten Objekte.</p>				

<p>6. Haushaltsführung / Finanzielle Steuerung (vgl. Botschaft, Ziffern 2.1.7 und 5) Wie beurteilen Sie die Regelung zum Instrument der Schuldenbegrenzung nach § 136 Abs. 3 des Gesetzesentwurfs?</p>	x			
<p>Zum Schutz der Gemeinden finden wir auch, dass die Einführung einer Schuldenbremse gut ist.</p>				

<p>7. Behandlung bisherigen Verwaltungsvermögens (vgl. Botschaft, Ziffern 2.1.7 und 5) Wie beurteilen Sie die Regelung zu Behandlung des bisherigen Verwaltungsvermögens, die sogenannte "Härtefallregelung" nach § 217^{quinquies} des Gesetzesentwurfs?</p>		x		
<p>Es sollte möglich sein, die bisherige Behandlung beizubehalten.</p>				

8. Weitere Bemerkungen und Ergänzungen

Die SVP unterstützt grundsätzlich diese Vorlage, verspricht doch das überarbeitete Rechnungsmodell HRM2 eine deutlich verbesserte Transparenz der Rechnungslegung, eine standardisierte Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage, einheitliche Standards betreffend IT, die logischere funktionale und volkswirtschaftliche Gliederung der Aufwände und Erträge und insbesondere auch die Einführung von standardisierten Instrumenten der finanziellen Führung. Diese unbestrittenen Vorteile tragen auch zu einer künftig wesentlich klareren Vergleichbarkeit bei.

Wichtig scheint der SVP Kanton Solothurn, dass die Gemeinden auf die Unterstützung des Kantons zählen kann, wobei der Beratungsaufwand ohne Aufstockung im AGEM abgedeckt werden soll.

Bettlach, 10. April 2014

Thomas Eberhard, Kantonsrat

Silvio Jeker, Präsident SVP Kt. SO

Eingabefrist bis **Mittwoch, 30. April 2014** beim
Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Gemeinden, Prisongasse 1, 4502 Solothurn